01.03.2021



Antrag – Nr. 01/2021

Betreff: Haushaltsplan 2021 / Investition am Jersleber See – hier Sanitäranlagen

Sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt die FDP Fraktion im Gemeinderat Barleben folgenden Antrag:

Antragstext:

Zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Jersleber See, soll die Gemeinde Barleben LEADER-Fördermittel beantragen. Damit kann bei einem positiven Bescheid der finanzielle Eigenanteil erheblich reduziert werden und der Gemeindehaushalt entlastet werden.

Wir beantragen dies für die Sanierung der vorhandenen Sanitäranlagen. Das in der Verwaltung vorliegende Projekt ist zu aktualisieren und bis zum 12.04.2021 bei der LAG LEADER einzureichen. Der Antrag ist gemeinsam mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 zu beraten.

FDP Fraktion im Gemeinderat Barleben Fraktionsvorsitzender Franz-Ulrich Keindorff

Begründung:

Es sind noch ca. 1,3 Millionen € Fördermittel im LEADER Fond ELER für die LAG vorhanden, zusätzlich stellt das Land Sachsen-Anhalt eine Aufstockung bis zu 400.000 € in Aussicht (Entsprechend der Berichtserstattung der Volksstimme vom 23.02.2021). Die Gemeinde Barleben sollte diese Gelegenheit (Wettbewerbsaufruf der LAG LEADER der Colbitz- Letzlinger Heide vom 08/02/21 für die Jahre 2021-2022) nutzen, um das Naherholungsgebiet Jersleber See - entsprechend der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates aus dem Jahr 2020 zum kommunalen Betrieb des Sees - planmäßig zu entwickeln.

Über die Jahre ist ein erheblicher Investitionsstau bei den Sanitäranlagen aufgelaufen! Auf dieser Grundlage wurde bereits im Jahr 2018 ein entsprechender Fördermittelantrag bei der LAG eingereicht. Dieser wurde durch die Vollversammlung am 28.10.2019 einstimmig bestätigt für die Prioritätenliste 2020 (Bruttoinvestitionskosten = 100,-T€; dv. 75,- T€ Fördermittelanteil). Der Antrag wurde im Jahr 2019 durch die Verwaltung der Gemeinde Barleben zurückgezogen.

Die Sanierung der Sanitäranlagen ist also ein Projekt, welches bereits in der LAG LEADER bekannt ist; die Aussicht auf eine positive Zuwendung ist also hervorragend.

Der überarbeitete Fördermittelantrag muss bis 12.04.2021 bei der LAG eingereicht werden; im Bedarfsfall reicht auch erst einmal ein "Platzhalter"!

Die Entscheidung über die Prioritätenliste wird durch die Vollversammlung der LAG in 06/21 gefällt. Die Fördermittelbewilligung soll bis 09/21 bzw. 10/21 erfolgen. Das bedeutet, dass der Großteil der finanziellen Mittel im Jahr 2022 einzuplanen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Ulrich Keindorff

FDP Fraktion im Gemeinderat
Barleben
Fraktionsvorsitzender
Franz-Ulrich Keindorff